

Das Wichtigste in Kürze

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt ab heute eine Maskenpflicht. Dazu gehören zum Beispiel Geschäfte, Einkaufszentren, Banken, Poststellen, Museen, Bibliotheken, Kinos, Theater, Konzertlokale, Restaurants, Bars, Discos, Casinos und Spielsalons, Hotels (mit Ausnahme der Gästezimmer), Eingangs- und Garderobenräume von Schwimmbädern, Sportanlagen und Fitnesszentren, Arztpraxen, Spitäler, Kirchen und religiöse Einrichtungen sowie Beratungsstellen. Ebenso gilt eine Maskenpflicht in jenen Teilen der öffentlichen Verwaltung, die dem Publikum zugänglich sind. Und wie bereits seit 6. Juli, weiterhin im öffentlichen Verkehr.

Es gibt mehrere Ausnahmen bei der Maskenpflicht. Kinder vor ihrem zwölften Geburtstag und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Keine Maske tragen müssen zudem Gäste in der Gastronomie, wenn sie an einem Tisch sitzen und Personen, die eine medizinische oder kosmetische Dienstleistung im Gesicht in Anspruch nehmen sowie Künstler oder Sportler, wenn das Tragen einer Maske aufgrund der Art der Aktivität nicht möglich ist.

Weiterhin gilt

Auf öffentlichen Veranstaltungen darf der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen teilnehmenden Personen nur noch unterschritten werden, wenn Trennelemente aufgestellt oder Gesichtsmasken getragen werden. Werden Speisen oder Getränke angeboten, gelten die gleichen Vorschriften wie für Restaurationsbetriebe. Ein Steh-Apéro ist nicht mehr möglich.

In der Gastronomie dürfen am Tisch maximal sechs Personen sitzen – Kinder sind ausgenommen. Speisen und Getränke dürfen nur am Tisch eingenommen werden. Zwischen den Gästegruppen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Das Personal muss Masken tragen.

Private Veranstaltungen sind ohne Maske möglich. Allerdings nur, wenn nicht mehr als 30 Personen teilnehmen und die Gäste dem Veranstalter bekannt sind. Finden private Veranstaltungen in öffentlichen Räumen wie Gemeindefoyers oder Betrieben statt, gelten dieselben Bestimmungen wie für öffentliche Veranstaltungen.

Grundsätzlich empfiehlt die Regierung das Tragen von Masken in allen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Masken würden Schutz bieten, wenn sie richtig angewendet werden. Dazu müssten aber Mund und Nase bedeckt sein.

Die Regierung erinnert ausserdem an die Hygiene- und Verhaltensregeln. Hände sollten regelmässig und gründlich gewaschen oder desinfiziert werden, Händeschütteln und Begrüssungsküsse sind zu vermeiden. Es soll in die Armbeuge oder ein Taschentuch geniest oder gehustet werden. Die Regierung empfiehlt zudem regelmässiges und gutes Durchlüften.

Verhalten im Ernstfall: Bei Symptomen zu Hause bleiben und die Hotline 235 45 32 kontaktieren.

Liechtenstein übernimmt von der Schweiz nur die Maskenpflicht

Pandemie Von all den Verschärfungen, die der Schweizer Bundesrat am Wochenende verhängte, hat Liechtensteins Regierung einzig die Maskenpflicht übernommen. Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini setzt weiter auf Eigenverantwortung.

VON DAVID SELE

«Wir konnten uns nicht dazu durchringen, eine allgemeine Maskenpflicht einzuführen.» Das sagte Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini vergangene Woche an einer Pressekonferenz, als die Regierung die neuen Massnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie bekannt machte. «Es geht nicht darum, noch stärkere Regeln zu haben. Es geht darum, diese Regeln, die wir haben, konsequent einzuhalten», begründete Pedrazzini die Zurückhaltung der Regierung bei der Maskenfrage. Nur fünf Tage später scheint diese Haltung überholt. Gestern verkündete die Regierung, dass ab heute eine allgemeine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen gilt.

Regelungsgefälle vermeiden

Das mag auf den ersten Blick wie eine Kurskorrektur wirken. Doch genau das ist es nicht. Mauro Pedrazzini hat mehrfach seit Beginn der Coronakrise, und auch an der besagten Pressekonferenz vergangene Woche, nämlich ebenfalls klargemacht: Ein zu starkes Regelungsgefälle zu den Nachbarn und insbesondere zur Schweiz dürfe nicht entstehen. Grund hierfür ist nicht nur der Zollvertrag. Es soll auch «Ausweichreaktionen» vorgebeugt werden, sagte Mauro Pedrazzini gestern auf «Volksblatt»-Anfrage. Ein etwaiger Anti-Masken-Tourismus ist unerwünscht, wäre wohl gar kontraproduktiv.

Entsprechend war mit dem Bundesratsentscheid vom Wochenende klar, dass Liechtenstein nachziehen wird. Nun gelten mehr oder weniger die gleichen Regeln und Ausnahmen betreffend der Maskenpflicht (siehe grauer Kasten). Doch die Regierung ist auch in einem anderen Punkt konsequent geblieben: Wie bereits im Frühjahr wurden die Massnahmen der Schweiz hinsichtlich der liechtensteiner Verhältnisse angepasst. So hat der Schweizer Bundesrat beispielsweise spontane Menschenan-



Der Mund-Nasen-Schutz wird den Alltag in Liechtenstein ab heute noch stärker prägen. (Symbolfoto: SSI)

sammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum verboten. Diesen Schritt geht Liechtenstein nicht mit. «Die Schweizer haben diese Regel erlassen, um zu verhindern, dass Feiern in Clubs oder Bars auf die Strasse erweitert werden. Diese Gefahr sehen wir für Liechtenstein aber nicht», sagt Mauro Pedrazzini, hält jedoch auch fest, dass die Regierung entsprechend reagieren müsste, sollte sich dieses Problem dennoch ergeben.

Viele Reaktionen im Internet

Die massgeschneiderte Übernahme der Schweizer Bestimmungen wird aber offensichtlich kaum zur Kenntnis genommen. Im Internet entfalten sich erwartungsgemäss meynungsstarke Reaktionen zur neuen Maskenpflicht. Dies zunehmend aggressiver Tonlage, wie ein Blick auf die Facebook-Seite des «Volksblatts» zeigt. Manche kündigten an, sich daran nicht halten zu wollen oder stellen den Nutzen von Masken in Abrede. Andere argumentierten hingegen für diese Massnahmen. Ein Nut-

zer schrieb: «Ich muss ehrlich sagen, hab das Virus lange Zeit unterschätzt. Aber bin momentan in Quarantäne, da ich positiv auf COVID getestet wurde. Von meiner Verwandtschaft sind 6 positiv getestet und jemand davon im Spital. Ich ziehe lieber eine Maske an, als amtlich verordnet zu Hause in Quarantäne zu sitzen.»

Eigenverantwortung bleibt zentral

Mauro Pedrazzini zählt jedenfalls weiterhin auf die Eigenverantwortung der Bürger. Er will nicht noch weiter per Verordnung in den privaten Bereich eingreifen. Das Dilemma: Genau dort «brennt der Hut», wie es Pedrazzini gestern gegenüber dem «Volksblatt» erneut betonte. Viele Infektionen in Liechtenstein finden bei Treffen in Privathaushalten – mit Verwandten, Bekannten oder Freunden – statt. Pedrazzini appelliert daher, die physischen sozialen Kontakte möglichst zu reduzieren und auch beim Verwandtschaftstreffen grösste Vorsicht walten zu lassen. «Jeder muss sich prak-

tisch so benehmen, als wäre er infiziert. So verhindern wir Infektionen am besten», erklärt der Gesundheitsminister.

6 Personen im Spital

Ob dies gelingt, wird sich wohl erst in rund zwei Wochen andeuten. Denn das Infektionsgeschehen von heute zeigt sich erst Tage später in den Fallzahlen. Die täglich gemeldeten Neuinfektionen sind also nicht mehr als ein Blick in die Vergangenheit. Und dieser hatte auch gestern keine Überraschungen parat. Nach den 32 zusätzlichen Fällen am Wochenende wurden am Dienstag 11 weitere gemeldet. Seit Beginn der Pandemie wurden damit insgesamt 235 Einwohner Liechtensteins positiv getestet. Noch nie waren so viele gleichzeitig aktiv infiziert: 92 Personen. Davon lagen Stand Montagabend 6 mit COVID-19 im Spital. Laut Mitteilung der Regierung 292 enge Kontaktpersonen von Infizierten in Quarantäne – auch das ist ein neuer Höchststand.

Kanton St. Gallen

Grossveranstaltungen mit Schutzkonzept sind erlaubt

ST. GALLEN Die Kantonsregierung informierte am Dienstag über die zum Teil angepassten Coronamassnahmen. Anders als etwa im Kanton Bern bleiben in St. Gallen Grossveranstaltungen – wie Spiele des FC St. Gallen oder der Rapperswil-Jona Lakers – weiter möglich. Gemäss aktuellen Daten habe sich bis jetzt keine Person an einer Grossveranstaltung mit dem Coronavirus angesteckt, hiess es. Der FC St. Gallen und die Rapperswil-Jona Lakers hätten strenge Schutzkonzepte, die vom Kanton geprüft wurden. Bestehen bleibt das vergangene Woche verfügte Tanzverbot. Daten aus dem Contact Tracing zeigten, dass sich viele Personen in Clubs ansteckten. Beim Tanzen bestehe eine erhöhte Ansteckungsgefahr.

Präsenzunterricht oberstes Ziel

In den Volksschulen sollen Erwachsene auf den Verkehrsflächen – nicht in den Schulzimmern – Masken tragen. Dies empfiehlt die Regierung den Gemeinden. Ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler. Oberstes Ziel bleibe der maskenfreie Präsenzunterricht. Mit einer Maskenpflicht ausserhalb der Schulzimmer sind die Berufsfachschulen und die Mittelschulen am Montag ins-

neue Quartal gestartet. Das Bildungsdepartement hatte am vergangenen Freitag die Maskenempfehlung in eine Pflicht umgewandelt.

Spitäler normal ausgelastet

Normal ausgelastet sind derzeit die St. Galler Spitäler. Aktuell befinden sich 55 Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind, in Spitalpflege. Die Kapazitäten seien ausreißend, auch bei den Beatmungsplätzen. Die Situation sei unter Kontrolle. Zusammen mit den Spitälern sei ein Plan erstellt worden, nach welchem Spitalbetten für COVID-19-Patienten freigeschaufelt werden können. Im Kanton St. Gallen seien zurzeit alle Wahlkreise Corona-Risikogebiete. In der letzten Woche gab es durchschnittlich 140 neue Fälle pro Tag. Die Hälfte der Fälle könnte zurückverfolgt werden. Die meisten Erkrankten würden sich in der Familie anstecken, bei Hochzeiten oder Geburtstagen. Es seien alle Altersgruppen betroffen. Der Schwerpunkt liege bei den 20- bis 30-Jährigen. Ältere Menschen seien weniger betroffen. Im Kanton St. Gallen werden täglich 1000 bis 1200 Test durchgeführt. Die Positivitätsrate im 7-Tage-Schnitt liegt aktuell bei 20 Prozent. «Tendenz steigend». (sda)

Vorarlberg

Zusätzliche Massnahmen auf Landesebene erlassen

BREGENZ Österreichs Bundesregierung hat am Montag weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie bekannt gegeben. Ab Freitag seien bei Veranstaltungen und privaten Zusammenkünften in geschlossenen Räumen nur mehr maximal sechs Personen zugelassen, sofern es keine zugewiesenen Sitzplätze gäbe. Auch im Freien gelte hier eine neue Grenze, nämlich zwölf Personen. Letzteres greife etwa auch bei Treffen im Park oder am Spielplatz, ebenso bei sonstigen Freizeitaktivitäten, beispielsweise beim Jogakurs, in der Tanzschule, auf Geburtstagsfeiern oder in Vereinslokalitäten. Nicht betroffen seien Begräbnisse. Auch der Vereins-sport könne weiter stattfinden, sofern ein Präventionskonzept vorliege. Nicht angemeldete Fussballspielen mit mehr als zwölf Personen etwa auf der Wiese sei hingegen nicht gestattet. Für alle Veranstaltungen – indoor wie outdoor – gelte ab Freitag Maskenpflicht. Ausserdem dürfe man keine Speisen oder Getränke ausgeben. Zeitgleich mit deren Inkrafttreten am Freitag werden auch zusätzliche Massnahmen des Landes Vorarlberg wirksam. Einführung einer Registrierungspflicht für Gäste bei Gastrono-

miebetrieben, das Verbot von Festen in Garagen und anderen Räumen, die nicht Wohnzwecken dienen, und die Reduzierung von Vereinstätigkeiten auf deren ursprünglichen Zweck – also kein geselliges Zusammensein im Anschluss. Die Sperrstunde in der Gastronomie bleibe bei 22 Uhr. Die Maximalzahl bei behördlich genehmigten Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Plätzen bleibe auf 250 Personen Indoor und 500 Outdoor. Sollte die Coronaampel für Vorarlberg auf rot geschaltet werden, müssen SchülerInnen ab der 9. Schulstufe ins Homeschooling. In Vorarlberg sind von Montag auf Dienstag 83 Neuinfektionen registriert worden. Davon liessen sich 64 auf das Umfeld von bereits zuvor positiv getesteten Personen zurückführen. Bei 19 Infektionen sind die Ansteckungsquellen noch unklar, die Erhebungen laufen. In drei Fällen ist von einer Ansteckung ausserhalb des Landes – Liechtenstein, Ungarn und Mazedonien – auszugehen. 20 Personen sind im Betrachtungszeitraum gesund gemeldet worden. Die Zahl der aktiv positiv Getesteten in Vorarlberg liegt damit bei 912. Aktuell werden 32 Personen stationär betreut, davon sieben auf der Intensivstation. (red/pd)

ANZEIGE

Das «Volksblatt»
Zwitschert: @volksblatt

Twitter
Volksblatt